

Elektronische Patientenakten (ePA) in “Wolke 7” – Datenschutz am Boden?

Online-Veranstaltung am Do. 04.02.2021, 19.00 – 21.00 Uhr

Seit dem 1. Januar 2021 sind die gesetzlichen Krankenkassen verpflichtet, jedem Versicherten auf Antrag eine elektronische Patientenakte (ePA) zur Verfügung zu stellen. Die Werbung dafür hat bei allen Krankenkassen begonnen. Ein Beispiel: [Die AOK bewirbt bundesweit ihre ePA „Mein Leben“](#). Den Versicherten wird die Nutzung der ePA empfohlen. Der Bundesdatenschutzbeauftragte Ulrich Kelber hat sich [aus datenschutzrechtlicher Sicht kritisch zur ePA in der ab 01.01.2021 nutzbaren Version positioniert](#). Die Mehrzahl der Versicherten fühlt sich nicht ausreichend informiert bzw. hat viele Fragen zu Sinn und Nutzen der ePA.

Der Psychiater und Psychotherapeut **Dr. med. Andreas Meißner**; der Jurist **Jan Kuhlmann** und der **Dipl.-Informatiker Thomas Maus** werden in der Online-Veranstaltung zu drei verschiedenen Aspekten der ePA informieren und Fragen beantworten:

- **Der Nutzen einer ePA aus ärztlicher Sicht** (Dr. med. Andreas Meißner)
- **(Datenschutz-)rechtliche Fragen im Kontext der ePA** (Jan Kuhlmann)
- **Technische Fragestellungen und Probleme der ePA** (Dipl.-Informatiker Thomas Maus)

Wer an der Online-Veranstaltung teilnehmen möchte kann sich über den Link <https://conf.ccc-ffm.de/b/uli-krp-myh> unmittelbar vor Beginn einwählen. Alternativ können Sie der Veranstaltung im Livestream folgen: <https://t1p.de/epa>.

Veranstalter sind

- der Verein [Patientenrechte und Datenschutz e. V.](#) ,
- die Bürgerrechtsgruppe [dieDatenschützer Rhein Main](#) und
- die regionale Gruppe **Patientendatenschützer Rhein-Main.**